

Freelancer-Vertrag

zwischen

[Auftraggeber]

[Straße] [Hausnummer]

[PLZ] [Stadt]

Auftraggeber - im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt

und

[Freelancer]

[Straße] [Hausnummer]

[PLZ] [Stadt]

Auftragnehmer - im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt.

Die in diesem Vertrag verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für alle Geschlechter.

Dieser Freelancer-Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragsparteien für den nachstehend unter § 1 ausgewiesenen Leistungsgegenstand.

1. Leistungsumfang der selbständigen Tätigkeit

Projekt: [Kurzbeschreibung]

(1) Die Erbringung folgender Leistungen im Bereich:

1. z. B. - Aufnahmen und Bearbeitung von Videos (u.a. Produkt- und Erklärvideos)
2. Grafische Entwicklung von Werbefilmen

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur termingerechten Erstellung der vertragsgemäßen Leistung gemäß § 3.

(3) Beide Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, den Auftraggeber gegenüber Dritten zu vertreten.

2. Honorar

(1) Stundensatz: EUR 100,00

(2) Der Auftragnehmer wird monatlich eine ordnungsgemäße Rechnung über das hierfür auf www.junico.de bereitgestellte Abrechnungstool gegenüber dem Auftraggeber erstellen. Andere Wege der Rechnungsstellung sind ausdrücklich nicht gestattet.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abrechnung seiner Leistungen, seine erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Zur Dokumentation der Leistung kann ein kunden-,

auftragnehmer- oder auftraggeberspezifischer Leistungsnachweis verwendet werden. Den vom Auftragnehmer und vom Kunden unterschriebenen Leistungsnachweis wird der Auftragnehmer als Scan oder im Original an die dafür vorgesehene Adresse schicken.

- (4) Die Honorierung erfolgt innerhalb von X Tagen nach Rechnungseingang vorbehaltlich einer Prüfung der Rechnung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Vergütet werden nur die tatsächlich geleisteten Stunden.
- (5) Dieser Stundensatz gilt für Einsätze an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen. Angemessene Reisekosten für projektbedingte Reisen, die vom Auftraggeber genehmigt wurden, werden nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers nach tatsächlichem Nachweis (Belege) erstattet.
- (6) Wenn Mengenansätze vereinbart wurden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen, sobald der Auftragnehmer erkennen kann, dass die Mengenansätze überschritten werden.
- (7) Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
- (8) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI auch als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig EUR 450,00 im Monat übersteigt.
- (9) Wird der Freelancer-Vertrag gekündigt, so wird nur der Teil der Dienstleistung vergütet, der bis zur Wirksamkeit der Kündigung erbracht worden ist.

3. **Dauer und Einsatzort**

- (1) Startdatum: 01.01.1970
- (2) Enddatum: 01.01.1984
- (3) Einsatzort: Remote [sofern zwingend erforderlich bitte Ort angeben]

Anpassungen von Dauer und Einsatzort sind nur einvernehmlich möglich.

4. **Pflichten des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung in eigener Planung, Organisation und unternehmerischer Verantwortung. Soweit keine sachliche Notwendigkeit zur Erbringung einer Leistung an einem bestimmten Ort besteht, ist der Auftragnehmer an keinen Leistungsort gebunden. Der Auftragnehmer ist weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Kunden des Auftraggebers weisungsgebunden.

- (2) Der Auftragnehmer ist für die organisatorische, fachliche und technische Abwicklung der Leistung verantwortlich. Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner auf seiner Seite für den Auftragnehmer.
- (3) Der Auftragnehmer hat alle Dienstleistungen nach den neuesten Erkenntnissen auf dem jeweiligen Gebiet der Leistung und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Er hat ggf. zusätzlich vereinbarte Richtlinien und Verfahrensvorschriften einzuhalten. Für die sachgerechte Auswahl seiner Arbeitsmethoden ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit von dem Auftragnehmer über den Stand und die Art der Ausführung in geeigneter Form unterrichten zu lassen. Der Auftraggeber kann auch jederzeit Einsicht in alle relevanten Unterlagen (Berichtswesen, Beschreibung, Listen, Handbücher etc.) nehmen. Verbesserungsvorschläge und Anregungen des Auftraggebers sind hierbei nach Möglichkeit vollständig zu berücksichtigen. Die Verantwortlichkeit für die vertragsgemäße Ausführung der Dienstleistung verbleibt jedoch beim Auftragnehmer.
- (5) Sämtliche zwischen den Parteien vereinbarten Fristen sind für den Auftragnehmer verbindlich. Dies gilt insbesondere für Leistungsfristen.
- (6) Der Auftragnehmer ist allein für die Abführung der von ihm zu zahlenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich und stellt den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber wegen der Nichtabführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen frei.
- (7) Werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber bzw. von dessen Kunden Gegenstände, insbesondere Hard- oder Software, übergeben bzw. zur Verfügung gestellt, trägt der Auftragnehmer für die Zeit, in der diese Gegenstände in seinem Besitz sind, die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung. Der Auftragnehmer untersucht diese Gegenstände unverzüglich daraufhin, ob sie den zugehörigen Dokumenten entsprechen (Verifikation) oder Schäden aufweisen. Abweichungen und/oder Schäden sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.
- (8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Erfüllung des Freelancer-Vertrags zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz, MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung und zahlt seinen Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnes. Dieser beträgt derzeit brutto **EUR 12,41** pro Stunde. Der Auftragnehmer wird diese Verpflichtung jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers diesem gegenüber durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen.
- (9) Im Falle des Verstoßes des Auftragnehmers gegen das MiLoG oder die zuvor genannte Nachweispflicht ist der Auftraggeber berechtigt, die in dem Freelancer-Vertrag vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zurückzubehalten. Unter den gleichen Voraussetzungen ist er berechtigt, den Freelancer-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (10) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle eines Verstoßes des Auftragnehmers oder seiner Sub- bzw. Nachunternehmer gegen die Vorschriften des MiLoG gegen den Auftraggeber aus der Bürgenhaftung gemäß § 13 MiLoG i.V.m. § 14

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) geltend gemacht werden. Etwaige vertragliche Haftungsbegrenzungen finden insoweit keine Anwendung.

5. **Dokumentation / Quellcode**

- (1) Der Auftragnehmer hat die für die Dienstleistung und deren spätere Nutzung erforderliche Dokumentation vollständig und in übersichtlicher Form zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation hat in {...Form der Dokumentation...} zu erfolgen und zu {...Zeitpunkt der Dokumentation...}. Bei Weiterentwicklungen und Abänderungen gemäß Freelancer-Vertrag oder im Rahmen der Mängelbeseitigung hat der Auftragnehmer die zugehörige Dokumentation zu aktualisieren und an den Auftraggeber zu übergeben.
- (2) Erstellt der Auftragnehmer Software, so ist dem Auftraggeber neben dem Objektcode auch der Quellcode zu übergeben.

6. **Verwertungsrechte**

- (1) "Arbeitsergebnisse" sind sämtliche durch die Tätigkeit des Auftragnehmers im Rahmen des jeweiligen Freelancer-Vertrages geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen ab dem Zeitpunkt der Entstehung das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, ausschließliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht zur Nutzung für sämtliche Nutzungsarten, insbesondere zu deren Vervielfältigung, Verbreitung, Verwertung und Bearbeitung ein. Kann an Arbeitsergebnissen ein Eigentumsrecht begründet und übertragen werden, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber dieses ebenfalls ab dem Zeitpunkt der Entstehung ein. Die Einräumung der Nutzungs- und Verwertungsrechte ist mit der Vergütung abgegolten. Diese Regelung bezüglich der Nutzungs- und Verwertungsrechte gilt namentlich auch dann, wenn die erbrachten Leistungen urheberrechtsfähig sein sollten. Die Rechte des Auftragnehmers aus §§ 32, 32a Urhebergesetz (UrhG) bleiben unberührt.

7. **Leistungsstörungen und Haftung des Auftragnehmers/ Versicherungsschutz**

- (1) Der Auftragnehmer haftet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
- (2) Der Auftragnehmer haftet dafür, dass seine vertraglichen Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland frei von Schutzrechten Dritter sind, welche die vertragsgemäße Nutzung ausschließen bzw. einschränken können. Werden Ansprüche Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht, so kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer verlangen, dass dieser ihm ein Nutzungsrecht verschafft oder dass das betroffene Ergebnis durch ein solches ersetzt wird, das keine Schutzrechte Dritter verletzt und den Anforderungen des Auftraggebers entspricht. Ist dies nicht oder mit einem nicht zu vertretenden Aufwand möglich, so wird der Auftragnehmer das Ergebnis zurückziehen und dem Auftraggeber die vertragsgemäße Vergütung in voller Höhe zurückerstatten. Der Auftragnehmer wird darüber hinaus den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- (3) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für alle durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen und bei der Erbringung der Dienstleistungen schuldhaft verursachten Schäden.

8. **Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, alle ihm bekannt gewordenen Verfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen (sog. vertrauliche Informationen - die Forschung, Erfindung, Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten des Auftraggebers einschließlich Kundendaten) auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Vorstehendes gilt auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Verfahren und sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen von Kunden des Auftraggebers.

9. **Datenschutz**

- (1) Der Auftragnehmer hat die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften auch über die Beendigung des Freelancer-Vertrags hinaus einzuhalten. Er verpflichtet sich insbesondere, die ihm im Rahmen oder anlässlich seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntgewordenen personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten nur in dem Umfang zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, wie dies für die Erfüllung seiner Dienstleistung notwendig ist. Er darf solche Daten nur auf Anweisung des Auftraggebers oder – soweit es sich um Daten eines Kunden des Auftraggebers handelt – auf Weisung des Kunden des Auftraggebers Dritten zur Kenntnis geben. Personal des Auftragnehmers ist vor einer Weitergabe der oben genannten Daten auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- (2) Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung sämtlicher Freelancer-Verträge. Im Falle schuldhafter Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber auf Schadensersatz. Er hat dem Auftraggeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund eines Verstoßes des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Vorschriften gegen den Auftraggeber geltend machen.

10. **Kundenschutz**

- (1) Der Auftragnehmer ist nicht gehindert, gleichzeitig für andere Auftraggeber tätig zu sein. Seine Pflichten zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für Kunden des Auftraggebers, für die die Dienstleistungen des Auftragnehmers bestimmt sind oder waren oder eingesetzt werden bzw. wurden, insbesondere durch Einsatz des Auftragnehmers als Erfüllungsgehilfe oder Subunternehmer des Auftraggebers, während der Laufzeit des Freelancer-Vertrags, weder direkt noch indirekt auf dem Gebiet des Auftraggebers tätig zu werden. Dies gilt auch für die Dauer von 12 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Freelancer-Vertrags.
- (3) Für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die zuvor genannte Kundenschutzvereinbarung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von **EUR X,XX** zu bezahlen. Ist der Auftragnehmer länger als einen Monat unter Verstoß gegen die vorstehende Kundenschutzvereinbarung für einen Kunden tätig, so schuldet er die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Monat seiner schuldhaft gegen die

Kundenschutzvereinbarung verstoßenden Tätigkeit. Unterlassungsansprüche und weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

11. **Höhere Gewalt**

- (1) Führt der Eintritt höherer Gewalt zu einer Unterbrechung der Tätigkeit des Auftragnehmers, werden die Parteien von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Zeit der Unterbrechung frei. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung auf Dauer gänzlich verhindert, so sind die Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.
- (3) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei eine entsprechende Mitteilung abzugeben und die Einzelheiten darzulegen. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, ggf. zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

12. **Mitwirkung des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber wird – ggf. unter Beanspruchung entsprechender Mitwirkungspflichten seiner Kunden – dem Auftragnehmer die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Anforderung – und nach Beendigung des Vertrages unverzüglich und unaufgefordert – an den Auftraggeber zurückzugeben.
- (2) Werden vom Auftraggeber oder dessen Kunden Räume, in denen die Leistungen erbracht werden können, zur Verfügung gestellt, so sind die für diese Räumlichkeiten geltenden Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Ordnungsbestimmungen seitens des Auftragnehmers einzuhalten.
- (3) Auf Wunsch eines jeden Vertragspartners kann in angemessenen Abständen eine Besprechung einberufen werden. In der Besprechung soll ein Status der Dienstleistungen erstellt und dessen Fortführung erörtert werden.

13. **Kündigung**

- (1) Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag über selbstständige Tätigkeit mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis im Falle der Kündigung nicht.
- (2) Annullierung: Sollte das Projekt aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, verschoben, annulliert oder aber durch den Kunden entzogen werden, kann der Auftraggeber

mit sofortiger Wirkung frist- und formlos von diesem Vertrag über selbstständige Tätigkeit zurücktreten.

14. **Sonstiges (Schriftform, Salvatorische Klausel)**

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit dem Abschluss dieses Freelancer-Vertrags sämtliche gegebenenfalls früher abgeschlossenen Vereinbarungen außer Kraft treten.
- (2) Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder einer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel. § 305 b BGB bleibt hiervon unberührt. Ergänzungen und Änderungen sind wie dieser Freelancer-Vertrag zu unterzeichnen und werden als Nachtrag diesem Vertrag beigelegt.
- (3) Soweit diesem Vertrag ein oder mehrere Dokumente des Kunden beigelegt sind, verpflichtet sich der Auftragnehmer mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er das beigelegte Dokument/die beigelegten Dokumente beachtet und die eingesetzte Person ebenfalls entsprechend verpflichtet wird.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages soll die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren. Dieser Vertrag bleibt bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Teile in seinen übrigen Teilen in Kraft. Die Vertragspartner werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, die die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich wirksame Bestimmung mit möglichst gleichem wirtschaftlichem Inhalt ersetzt, bzw. dem Zweck dieser Vereinbarung möglichst nahekommt. Für die Ausübung des Auftrages wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Streitfalle eine dem Sinn und Nutzen dieses Vertrages am nächsten kommende Vereinbarung angestrebt.

15. **Gerichtsstand**

- (1) Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden. Erfüllungsort ist der Standort der Leistungserbringung. Gerichtsstand ist, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, **Hamburg**.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

[Freelancer-Name]

Unterschrift

[Auftraggeber]

i. V. [Mitarbeiter]